

Benutzerordnung Dirtbikebahnen Bad Vilbel Dortelweil und Bad Vilbel Heilsberg

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung der Dirtbikebahnen Bad Vilbel Dortelweil sowie Bad Vilbel Heilsberg. Die Anlage ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Vilbel gemäß § 19 Absatz 1 der HGO.

2. Benutzung

- a. Die Anlage ist grundsätzlich für Jede_n frei zugänglich und nutzbar. Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
- b. Minderjährige benötigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf der Einverständniserklärung, welche eine Haftung des Betreibers der Anlage bei Unfällen auf Grund von Selbstüberschätzung und Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen ausschließt.
- c. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Strecke für Fußgänger_innen strengstens untersagt. Eltern haften für ihre Kinder.
- d. Die Benutzung der Bahn erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Nutzer_innen der Anlage betreiben ihren Sport damit auf eigenes Risiko. Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Strecke mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist und die Nutzer_innen daher über persönliche Unfall- und Privathaftpflichtversicherungen für Schäden gegenüber Dritten verfügen müssen.
- e. Bei der Benutzung der Anlage ist eine entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen. **Das Tragen eines Schutzhelms ist dabei Pflicht.** Weitere Schutzausrüstung wie Protektoren, Handschuhe etc. werden bei der Nutzung der Anlage dringend empfohlen.
- f. Der Nutzer/ die Nutzerin ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage und Strecke – mit der gebotenen Vorsicht – zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen. Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn Benutzer_innen etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend machen. Entstandene Mängel bzw. Beschädigungen sind der Stadt sofort anzuzeigen. Grundsätzlich wird vor dem ersten Befahren der Strecke geraten, sich mit dieser vertraut zu machen.
- g. Die Anlage darf nur mit für die Anlage geeigneten Bikes, wie Dirtbikes, BMX o.ä., welche sich in einwandfreiem technischen Zustand befinden, befahren werden. Jede_r Nutzer_in ist selbst für den technisch einwandfreien Zustand seines Sportgerätes verantwortlich. Ein Befahren der Strecke durch andere bzw. motorisierte Fahrzeuge aller Art ist strengstens untersagt.
- h. Die Strecke darf nur in der vorgegebenen Richtung und nicht rückwärts befahren werden. Aus Sicherheits- und Naturschutzgründen darf nur die gekennzeichnete Strecke befahren werden. Es sollte auf der Strecke nicht angehalten werden. Falls dies notwendig wird, darf für nachfolgende Fahrer_innen kein Risiko entstehen.
- i. Bei einem Sturz ist die Strecke schnellstmöglich zu verlassen. Herumliegende Gegenstände sind unmittelbar zu entfernen, um andere Fahrer_innen nicht zu gefährden.
- j. Bikes dürfen nicht beim Start oder innerhalb des Streckenverlaufs abgestellt werden.
- k. Jegliche Veränderung im Streckenverlauf oder an den Hindernissen ist ohne Absprache mit den Mitarbeiter_innen des jeweiligen Efszet Freizeitentrums strengstens untersagt.
- l. Vorfahrende haben Vorrang. Es ist ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- m. Gesperrte Hindernisse dürfen nicht befahren werden.
- n. Bei Regen und feuchter Witterung ist die Strecke für alle Nutzer_innen gesperrt. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind bei der Nutzung der Anlage zu berücksichtigen.

3. Aufsicht und Haftungsrecht

- a.** Die Beaufsichtigung und das Hausrecht der Anlage ist Sache der zuständigen Mitarbeiter_innen der Stadt Bad Vilbel. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- b.** Die Stadt Bad Vilbel überlässt dem Nutzer die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Nutzer_innen sind verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Eine Haftung oder Gewährleistung für den ordnungsgemäßen Zustand der Strecke aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen. Die Nutzer_innen übernehmen die der Stadt als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht auf eigene Kosten.
- c.** Die Nutzer_innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten übernehmen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung inklusive etwaiger Haftpflichtansprüche für alle durch sie verursachten Personen- und Sachschäden, die dem Betreiber der Bahn, dem Fahrer oder der Fahrerin selbst oder Dritten entstehen, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- d.** Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder von Besuchern der Anlage eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

4. Allgemeine Ordnungsvorschriften

- a.** Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets gegenseitige Rücksicht zu nehmen.
- b.** Abfälle und Papier sind in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen oder vom Benutzer selbst zu entsorgen.
- c.** Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- d.** Fundsachen sind bei der Stadt abzugeben.